



Der Bürgermeister

Bereich Jugend und Familie
Az: 5500
Datum: 03.11.2008

2008/282
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	27.11.2008	

Betreff

Neuplanung Spielplatz an der Westhofenstraße

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neuplanung des Spielplatzes an der Westhofenstraße

G I ö B
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Ursprünglich sollte laut Bebauungsplan Schwerin Am Rotdorn/Kastanienweg in dem dortigen Neubaugebiet ein neuer Spielplatz angelegt werden.

Da sich auf diesem Grundstück jedoch Grabeländer befinden und eine Kündigung der Pächter eine unbillige Härte darstellen würde, wurde auf dem Gelände der Grundschule an der Cottenburgstraße – zugänglich auch über die Westhofenstraße – eine neue Fläche für geeignet erachtet (s. Anlage Nr. 1).

Diese Fläche ist ebenso wohnortnah wie die bisher in Aussicht gestellte Fläche am Kastanienweg.

Eine Beteiligung an der Gestaltung der Spielfläche erfolgte auf Vorschlag des Kinder- und Jugendparlamentes mit Kindern aus der offenen Jugendeinrichtung Café Frosch der Ev. Kirchengemeinde Schwerin. Auf Vorschlag dieser Kinder soll eines der Spielplatzgeräte besonders zum Klettern einladen, hierzu wird eine entsprechend ausgestattete Kletterwand mit verbindendem Spinnennetz aufgestellt (s. Anlage Nr. 2 und 3).

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	59.000,00 €	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	59.000,00€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 4600.935300
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- x gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- x gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.